

Kurz-ISK des Fachbereichs Evangelisierung zur Veranstaltung kommt & sieht 2026

als Ergänzung zum Institutionellen Schutzkonzept des Erzbistums Köln und der Erzbischöflichen Ursulinenschule Köln

Grunddaten

Träger der Veranstaltung (vollständige Adresse):

Erzbistum Köln; Erzbischöfliches Generalvikariat, Bereich Strategie & Evangelisierung,
Marzellenstr. 32, 50668 Köln

Veranstaltung:

Titel: Eucharistische Konferenz „kommt & sieht“. Die Eucharistie als Quelle unserer Einheit
Datum: 05. bis 06. Juni 2026
Orte: XPost-Halle, Gladbacher Wall 5, 50670 Köln; Hohe Domkirche St. Petrus; Erzbischöfliche Ursulinenschule Köln

Verantwortliche Personen:

Die Projektleitung liegt bei Herrn Simon Schmidbaur, Leitung des Bereichs Strategie & Evangelisierung, und Frau Tabea Wiemer, Leitung des Fachbereichs Evangelisierung.

Teammitglieder, Helfende, Alter, Anzahl:

Simon Schmidbaur und Tabea Wiemer leiten ein Kernteam von ca. 10 Personen, das sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Strategie & Evangelisierung zusammensetzt. Neben dem Kernteam besteht ein erweitertes Team, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Köln involviert sind. Zudem organisieren Mitglieder geistlicher Gemeinschaften den Programmpunkt „Abend der Barmherzigkeit“ am Freitagabend der Veranstaltung in der Veranstaltungshalle. Das Alter der an Planung und Durchführung aktiv Beteiligten liegt überwiegend zwischen 25 und 45 Jahren.

Gut 40 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer – ein Teil von Ihnen sind Mitarbeiter des Erzbischöflichen Generalvikariats (EGV) und anderer diözesaner Stellen – unterstützen bei der Durchführung.

Weitere tätig Agierende während der Veranstaltung sind Drittfirmen, Gebetsteams, die Keynote-Speaker, Musiker, Workshopleiter, Teams von 30 Ausstellerständen, Priester. Eine Altersgrenze für diese Gruppen existiert nicht; die Altersspanne ist nicht einzugrenzen.

Die Liste aller Helfenden ist im Fachbereich Evangelisierung digital und nach den Vorgaben der Datenschutzverordnung hinterlegt.

Präventions-Fachkräfte vor Ort:

Tobias Weyler, Patrycja Reczek (angestellt im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln)

Es gibt ein Notfallhandy zur Meldung von Übergriffen, das die diensthabende Präventionsfachkraft bei sich trägt.

Teilnehmende (Alter, Anzahl, Einzugsgebiet/Diözesen):

Circa 1.500 Teilnehmende, die sich über die Anmeldemaske oder über die Erzbischöfliche Schule, an der sie angemeldet sind, angemeldet haben. Eine Altersbeschränkung existiert nicht. Die Teilnehmenden kommen zahlreich aus dem Erzbistum Köln, aber ebenso aus anderen deutschen Diözesen und dem Ausland. Die Teilnehmendenliste ist nach den Vorgaben der Datenschutzverordnung im Fachbereich Evangelisierung hinterlegt.

Präventionsmaßnahmen

Prävention wird in der Vorbereitung thematisiert (Schulung; Helfer-Info):

Ja, alle Mitarbeitenden und Helfer sowie die Gebetsteams werden geschult (Kurs Basis, 3h, 16. April und 6. Mai online durch Frau Petra Tschunitsch, Stabsstelle Prävention; eigenes Kontingent für eine spontane Schulung bei einer Veranstaltung des Bildungswerks Bonn am 2. Juni), sofern sie nicht schon eine Basis-Schulung (oder höherwertig) zur Prävention in den letzten fünf Jahren besucht haben (Nachweise werden eingefordert und aufbewahrt).

Im vorausgehenden Helferbriefing werden die Präventionsmaßnahmen sowie Meldewege und Verhalten bei Beobachtungen und Meldungen thematisiert.

Mit Plakaten und Informationen vor Ort wird auch während der Veranstaltung an den unterschiedlichen Orten auf Prävention sowie Präventionsfachkräfte hingewiesen.

Risikoanalyse und Schutzfaktoren

Eine Risikoanalyse wurde durch beteiligte Präventionsfachkräfte auf Grundlage von Vorerfahrungen bei anderen ähnlichen Veranstaltungen und im Vorjahr vorgenommen und es wurden Schutzmaßnahmen ergriffen, die auf die Schutzmaßnahmen abgestimmt sind.

Zielgruppe der Veranstaltung sind katholische Gläubige und andere interessierte Menschen. Unter ihnen gibt es minderjährige Personen, insbesondere rund 400 Schülerinnen und Schüler am Freitag. Auch andere schutz- und hilfebedürftige Personen können anwesend sein, darüber existiert vorab keine genaue Kenntnis.

Risiken ergeben sich in der physischen Begegnung von Anwesenden. Die meisten Räume sind gut einsehbar; in dem Bereich der XPost-Halle mit Säulenstellungen wird auf die Anwesenheit von Helfenden und Teammitgliedern geachtet. Hinweise zu Risikoanalysen und baulichen Gegebenheiten in der Erzbischöflichen Ursulinenschule siehe das dortige

Institutionelle Schutzkonzept ([EBK_Wir-machen-uns-stark_210210-Digitalversion.pdf / Schutzkonzepte](#)).

Beim Konzert, das am Samstagabend stattfindet, gibt es keine Bestuhlung. Dies vergrößert die Möglichkeiten für ungewollten nahen Körperkontakt.

Besondere Risikofaktoren hinsichtlich geistlichen Missbrauchs ergeben sich aus den spirituellen Themenstellungen von Aussagen in Vorträgen, Zeugnissen und persönlichen Äußerungen und Gesprächen. Vertrauensverhältnisse ergeben sich insbesondere in geistlichen Gesprächen, wie etwa der Feier des Bußsakraments und anderen Seelsorgegesprächen. Der Ort für Beichte und seelsorgerliche Gespräche ist einsehbar; nur dort sollen solche Gespräche laut Verhaltenskodex geführt werden.

Im Familienbereich, der abgegrenzt ist, wird nicht photographiert. Die Helfenden, die in dem Raum eingesetzt sind, haben die Teilnahme an einer BasisPlus-Schulung oder einem Äquivalent nachgewiesen.

Die Übernachtung erfolgt selbstorganisiert und ist kein Teil der Veranstaltung, ebenso der Weg zu den einzelnen Veranstaltungsorten.

Im Anmeldeverfahren wird darauf hingewiesen, dass Bilder und Videos, die im Nachgang veröffentlicht werden können, angefertigt werden. Vor Ort wird auf die Bildrechte hingewiesen. Seitens der Veranstalter wird kein Alkohol ausgegeben.

Das Konzept wird durch Aushang und in der App bekanntgemacht.

Alle aktiv Beteiligten sind wie vorstehend beschrieben zu Präventionsfragen geschult und informiert worden und haben zur Prävention Unterlagen, die entsprechend ihrer Tätigkeit als angemessen definiert wurden, eingereicht.

Aus folgender Übersicht geht hervor, welche Unterlagen welche Beteiligten je nach Art ihrer Anstellung und ihres Einsatzes einreichen müssen. Diese wurde in Auslegung der Präventionsordnung des Erzbistums in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention erstellt.

Gruppe / Präventions- unterlagen	Verhaltenskodex unterschreiben	Präventions- schulung	Selbstauskunfts- erklärung unterschreiben	Erweitertes Führungszeugnis
<i>Angestellte und Kleriker des Erzbistums Köln (sofern nicht frei- beruflich tätig)</i>	Nein, kann vorausgesetzt werden	Nein, kann voraus- gesetzt werden	Nein, kann vorausgesetzt werden	Nein, kann vorausgesetzt werden

<i>Angestellte anderer deutscher Bistümer (sofern nicht freiberuflich tätig)</i>	[abhängig von Tätigkeit]	[abhängig von Tätigkeit]	[abhängig von Tätigkeit]	Nein, kann vorausgesetzt werden
<i>Die Bestimmungen der vorstehenden Zeilen sind vorrangig zu betrachten. Sie stehen im Zweifel über den Bestimmungen der nachstehenden Zeilen.</i>				
<i>Helfende</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Helfende Familienbereich</i>	Ja	Ja (6h BasisPlus)	Ja	Ja
<i>Keynote-speaker</i>	Ja	Nein	Nein	Nein
<i>Workshop-leiter</i>	Ja	Ja	Ja	Wenn nötig wegen Workshopzuschnitts (z. B. Körperkontakt bei Übungen)
<i>Musiker in Gottesdiensten und Abendprogramm</i>	Ja	Nein	Nein	Nein
<i>Gebetsteams</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Aussteller-teams</i>	Ja	Nein	Ja	Nein
<i>Drittfirmen / Dienstleister</i>	Information über den Verhaltenskodex	Nein	Nein	Nein
<i>Priester ohne Beichttätigkeit, aber anderem Dienst</i>	Ja	Nein	Nein/Ja?	Nein
<i>Priester aus anderen dt. Bistümern, die Beichte hören</i>	Ja	Ja	Ja	Nein

Einige Erläuterungen:

Der Verhaltenskodex ist im Anhang zu finden.

Präventionsschulung meint den Nachweis über die Teilnahme an der dreistündigen Basis-Schulung Prävention durch das Erzbistum Köln oder an einem Äquivalent in den vergangenen fünf Jahren.

Die Selbstauskunftserklärung umfasst die Erklärung, dass unterzeichnete Person nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden, auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist und sie etwaige neu aufgenommene Ermittlungen dem Veranstalter meldet.

Das Erweiterte Führungszeugnis muss entweder für die Tätigkeit beim Erzbistum Köln innerhalb der letzten drei Monate beantragt worden sein – entsprechende Unterstützung und Prüfung wird geleistet – oder es wird durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die durch die Prüfung eines Erweiterten Führungszeugnisses aus den letzten fünf Jahren durch einen anderen Träger, ersetzt.

Für Angestellte und Kleriker des Erzbistums Köln kann vorausgesetzt werden, dass alle Anforderungen erfüllt sind; auch der Verhaltenskodex entspricht dem üblicherweise geforderten Umgang.

Da der nähere Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (vgl. §5 Abs. 4 PräVO) als „unbestimmter Rechtsbegriff“ auslegungsbedürftig ist, wird entschieden, dass alle Helfenden und alle Gebetsteammitglieder ein EFZ oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen müssen.

Alle Priester müssen sich als Priester ausweisen mit einem aktuelle Celebret.

Anwesende Medienschaffende haben keine Präventionsunterlagen einzureichen. Dass vor allem Familien und Kinder nicht ohne vorherige persönliche Absprache fotografiert werden, wird den anwesenden Medienschaffenden im Briefing kommuniziert.

Mitarbeitende von Drittfirmen werden über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt und zu deren Befolgung aufgefordert. Den Firmen wird nahegelegt, eine Unterschrift ihrer Angestellten unter den Verhaltenskodex zu fordern.

Nicht wenige Beteiligte haben mehr Unterlagen als nach dieser Übersicht erforderlich eingereicht.

Die Anerkennung äquivalenter Unterlagen in Form von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die auf in den letzten fünf Jahren eingereichten Erweiterten Führungszeugnissen beruhen, von Präventionsschulungen anderer Träger und Bistümer sowie von Präventionserfahrung auf Grundlage einer Schulung und einer Tätigkeit in Pastoral, Schule oder Erziehung erfolgte in Absprache mit der Stabsstelle Prävention.

Wer als Workshopleitung aus Termin- oder Sprachgründen keine Präventionsschulung absolvieren konnte, wird von Helfenden mit Blick darauf begleitet oder bietet den Workshop nur für Personen über einem Alter von 18 Jahren an.

Die entsprechenden Unterlagen werden digital zugesandt und sind nach den Vorgaben der Datenschutzverordnung im Fachbereich Evangelisierung hinterlegt.

Das Schutzkonzept wird in der App der Veranstaltung sowie auf der Unterseite zur Prävention auf der Homepage der Veranstaltung ([Prävention | kommt und sieht](#)) hinterlegt und ist dort für alle Anwesenden abrufbar. Ebenso wird es ausgehängt.

Auf eine ausreichende Anzahl von Helfenden, die im Notfall ansprechbar sind und die Meldewege kennen, wird geachtet. Die meisten stehen über Messengerdienste miteinander in direktem Kontakt miteinander.

Helfende erhalten kleine Zettelchen, die sie unauffällig Leuten zustecken können, die nach eigener Beobachtung in einer Lage von Unwohlsein sind, sich bedrängt fühlen etc. Dort steht drauf:

„Fühlst du dich unwohl oder wirst belästigt?

Du kannst dich unter der folgenden Nummer
bei der Präventionsfachkraft vor Ort melden:

0170-4836080“

Als anonyme Beschwerdemöglichkeit vor Ort wird ein verschließbarer Kasten mit Zetteln und Stiften daneben aufgestellt.

Melde- und Beschwerdekonzeppte

Über die App kann man Meldewege einsehen. Plakate und Informationen dazu werden vor Ort ausgehangen (auf Deutsch), unter anderem auf Toiletten im sichtgeschützten Bereich. Die Helfenden sind an einer Weste erkennbar. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Meldung oder Beobachtung von Übergriffen und Grenzverletzungen sofort auf die Präventionsfachkräfte zugehen sollen.

Teilnehmende können Beschwerden und Meldungen zudem anonym oder namentlich einreichen in einem aufgestellten Briefkasten.

Die o.g. Präventionsfachkräfte sind vor Ort ansprechbar, bearbeiten Präventionsanliegen, leiten sie entsprechend an die Verantwortlichen weiter und weisen diese ggf. auf Möglichkeiten weiterer Verfahrenswege und externe Ansprechpersonen des Erzbistums hin. Eine Unabhängige Ansprechperson des Erzbistums ist in Person von Herrn Peter Binot über die Veranstaltung informiert und hält sich zur Verfügung, eventuell teilweise auch vor Ort.

In einem Teil des Evaluationsformulars wird um die Bewertung der Präventionsmaßnahmen sowie um Ideen für die Verbesserung des Präventionskonzepts gebeten. Diese werden in der Weiterentwicklung des Präventionskonzepts der Veranstaltung ebenso berücksichtigt werden wie Lehren, die aus Fällen mit gebotener Intervention zu ziehen sind.

Der erwähnte Briefkasten kann auch für Feedback in Form von Anregungen, Lob und Beschwerden über Präventionsmaßnahmen genutzt werden. Diese können ebenso direkt per E-Mail an die Stabsstelle Präventionsstelle gesendet werden: praevention@erzbistum-koeln.de

Handungsleitfaden Intervention bei Fällen von Grenzverletzungen und Übergriffen

Was passiert, wenn ein Übergriff oder strafrechtlich relevanter Vorfall geschieht? Wie wird der Vorfall aufgearbeitet? Wer wird informiert? Was geschieht mit den betroffenen/ beschuldigten Personen? Reflexion, Evaluierung?

1. Leitung der Veranstaltung informieren (i.d.R. durch Präventionsfachkräfte)

Leitung beruft Krisenstab ein, der besteht aus: (Liste ist im Anhang beigelegt)

- Veranstaltungsleitung (Simon Schmidbaur / Tabea Wiemer)
- Präventionsfachkraft (Tobias Weyler / Patrycja Reczek)
- ausgewählte Hauptamtliche vor Ort / Betreuende / Unabhängige Ansprechperson Herr Peter Binot

2. Sofortmaßnahmen Krisenstab

- a. Maßnahmen treffen bezüglich Betroffener und Beschuldigter (Separierung, evtl. nach-Hause-Schicken, Gespräch, kein Aufruhr)
- b. Information an Rechtsträger (entsprechend der vorgegebenen Verfahrenswege)
 - a. Vorgehen wird in Situation entschieden
- c. Wann/Wie/Von wem sind betroffenen Angehörige zu informieren? (Bei Minderjährigen in jedem Fall Information an die Eltern)

3. Interventionsplanung im Krisenstab

- a. Teambesprechung einberufen: Was ist passiert?
- b. Was wurde unternommen?
- c. Gibt es eine aktuelle Gefahr?
- d. Sind die Verantwortlichen weiterhin ausreichend handlungsfähig?
- e. Sind weitere Teilnehmende und Teammitglieder betroffen? Entscheidung über eventuellen Abbruch der Veranstaltung notwendig?

4. Information der betroffenen Teilnehmer

- a. KEINE Versammlung in Großgruppe für die Erstinformation.
- b. Der Krisenstab ist für die Kommunikation verantwortlich.
- c. Direkte, kurze und klare Informationen weitergeben
- d. Echt und ehrlich sein.
- e. Hilfsangebote einsetzen

5. Kontakte

- a. Verantwortlich für diese Veranstaltung:
Simon Schmidbaur Tel.: 0162 3880441

Tabea Wiemer Tel.: 0151 55682362

b. Präventionsfachkraft des Rechtsträgers:

Tobias Weyler Tel.: 0151 58471509

Patrycja Reczek Tel.: 0171 5463297

Notfallnummer: 0170 4836080

c. Unabhängigen Ansprechpersonen sind zu erreichen unter https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/

Informierte und bereitstehende Unabhängige Ansprechperson: Peter Binot, Tel: 0172 2901534, peter.binot@erzbistum-koeln.de

d. Stabsstelle Prävention (ansprechbar für Fragen der Nachsorge und Aufarbeitung)

Stabsstelle Prävention, Marzellenstraße 32, 50688 Köln

praevention@erzbistum-koeln.de / Tel.: 0221 1642 1500

6. Weiterführende Maßnahmen

- a. Mit dem Träger abgestimmte und so weit wie möglich transparente Vorgehensweise für Beschuldigte und Betroffene
- b. Verpflichtung zur Aufarbeitung, Analyse des Geschehens -> fließt wieder in die Risikoanalyse des institutionellen Schutzkonzeptes des Trägers
- c. Rehabilitationsverfahren bei falschen Verdächtigungen
- d. Hinweise werden dokumentiert und auf einem gesicherten Server gespeichert
- e. Daten werden über eine gesicherte Plattform (z.B. Communis) weitergeleitet. Sie werden nicht ungesichert per E-Mail oder WhatsApp versendet.

Beratungsstellen für weitere Einschätzung und Maßnahmen, an die verwiesen werden kann (ungleich Intervention)

- [Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#)
Sachsenring 2-4, 50677 Köln
Tel.: 0221 312055
- Internationale Familienberatung (Caritas)
Mittelstraße 52-54, 50670 Köln
Tel.: 0221 925843
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr
0800 22 55 530

- Jugendamt Gefährdetensofortdienst
Jugendamt.ehrenfeld@stadt-koeln.de
Jugendamt.innenstadt@stadt-koeln.de
0221 / 221-91999
0221 / 221-94999
- Kinderschutzbund Kinderschutz-Zentrum Köln
Bonner Str. 151, 50968 Köln,
Tel.: 0221 577770
- [Leuchtzeichen!](#) Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext
Beratung: dienstags: 11 - 13 Uhr und mittwochs 11-13 Uhr
01525 309 2414 / 01525 309 6323
- Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen e.V. in Köln
Herwarthstr. 10, 50672 Köln
0221 562035
- [Kinderschutz-Zentrum Köln](#)
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 09.00 bis 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
0221 5 7777 -0
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt - [PsG.nrw Startseite](#) -
[Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW](#)
- Polizei
Notruf: 110
0221 2294130
- Esperanza (Sozialdienst katholischer Frauen Köln e.V.)
Mauritiussteinweg 77-79
50676 Köln

Weitere Einrichtungen und Übersichten sind zu finden auf
[Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt: beauftragte-missbrauch.de](http://hilfeangebote.für.Betroffene.von.sexualisierter.Gewalt.beauftragte-missbrauch.de)